

Merkblatt: Gutscheine

Jeder Gutschein ist eine Urkunde, die einen Anspruch auf eine Leistung repräsentiert beziehungsweise dokumentiert. Die Handhabung von Gutscheinen wird in der Schweiz durch das Obligationenrecht geregelt:

- **Gutscheine mit Verfallsdatum:** Die auf Gutscheinen vermerkte Gültigkeitsdauer ist grundsätzlich verbindlich. Dies gilt für Daten (zum Beispiel «Gültig bis 31.12.2010») als auch für Zeitspannen (zum Beispiel «Gültig ein Jahr nach Ausstellungsdatum»). Häufig werden Gutscheine trotzdem akzeptiert. Der Verkäufer zeigt sich in einem solchen Fall kulant, ein Anspruch des Kunden besteht nicht. Je nach Kulanz des Verkäufers ist nach Absprache auch eine Verlängerung der Gültigkeitsdauer möglich.
- **Gutscheine ohne Verfallsdatum:** Unbefristete Gutscheine verjähren zehn Jahre nach dem Ausstelldatum. Ist das Ausstelldatum nicht ersichtlich, muss der Verkäufer im Zweifelsfall beweisen, dass der Gutschein abgelaufen ist.
- **Gutscheine nach Besitzerwechsel:** Hat der neue Besitzer das Geschäft vollständig übernommen (mit Aktiven und Passiven), hat er auch die Schulden des Vorgängers übernommen. Somit muss er auch die Gutscheine des Vorgängers akzeptieren. Hat der neue Besitzer das Geschäft ohne Aktiven und Passiven übernommen (zum Beispiel der Pächter eines Restaurants), muss er die Gutscheine des Vorgängers nicht akzeptieren. In diesem Fall muss der Vorgänger den Wert der Gutscheine vergüten. Handelt es sich beim Besitzer des Geschäftes um eine AG oder eine GmbH, welche Konkurs gegangen ist, hat man Pech gehabt. Wenn eine Firma aus dem Handelsregister gestrichen ist, existiert sie nicht mehr und der Gutschein ist wertlos.
- **Einschränkungen:** Ein Anspruch auf Bargeld besteht nicht. Hat man zum Beispiel einen Gutschein über 300 Franken und bezieht Leistungen für 250 Franken, hat man Anspruch auf einen neuen Gutschein über 50 Franken, nicht aber auf 50 Franken in bar. Neben der Gültigkeitsdauer sind auch weitere Einschränkungen auf Gutscheinen grundsätzlich gültig (zum Beispiel «Gutschein nicht übertragbar» etc.). Nachträgliche Änderungen dürfen nicht angewendet werden (zum Beispiel «Gutscheine werden noch bis Ende Monat akzeptiert»).